

## **Teilnahmebedingungen und Verhaltensregeln für die Sport Camps der Stadt Biel (Ausgabe 2024)**

### **1. Gegenstand**

Mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen sollen die Aufgaben und Pflichten jeder Partei sowie die Bedingungen definiert werden, unter denen die Dienststelle Sport den Teilnehmenden die Dienstleistungen liefert, für die sie sich angemeldet haben. Sie gelten für alle von der Dienststelle Sport angebotenen Sport Camps.

Besondere Weisungen können diese Teilnahmebedingungen ergänzen. Die Teilnehmenden akzeptieren diese Teilnahmebedingungen sowie die besonderen Weisungen, auf die sie verweisen, ohne Vorbehalt. Die Dienststelle Sport behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit anzupassen.

### **2. Sport Camps**

- 2.1. Die Sport Camps der Dienststelle Sport finden während der Schulferien der Stadt Biel statt und richten sich an Kinder und Jugendliche. Im Mittelpunkt stehen Entdecken, Erleben und Spass. Es werden dabei keinerlei wettkampfmässige Ziele verfolgt.
- 2.2. Die Sport Camps werden in Gruppen organisiert. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs behält sich die Dienststelle Sport das Recht vor, eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl festzulegen.

### **3. Anmeldung**

- 3.1. Die Anmeldung erfolgt online oder beim Sekretariat der Dienststelle Sport. Die Anmeldung ist definitiv, vorbehaltlich einer Annullierung des Kurses ([s. Annullierung / Rückerstattung](#)).
- 3.2. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, die Platzzahl ist begrenzt. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung.
- 3.3. Für die Anmeldung ist die Eröffnung eines Kundenkontos erforderlich. Die Kinder müssen von ihrer gesetzlichen Vertretung angemeldet werden.
- 3.4. Anmeldungen für weitere Sport Camps von Teilnehmenden mit offenen Rechnungen bei der Dienststelle Sport werden nicht entgegengenommen.

### **4. Finanzielles**

- 4.1. Gebühren: Sind auf der Webseite in der Rubrik des gewählten Sport Camps angegeben.
- 4.2. Zahlungsart: Visa, Mastercard, American Express, Diners Club, PostFinance Card und Twint. Zahlung auf Rechnung ist gegen einen Aufpreis von 5 Franken möglich. Der Gesamtbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
- 4.3. Wohnort: Für Teilnehmende mit Wohnsitz in Biel gilt der Bieler Tarif, für Teilnehmende mit Wohnsitz in anderen Gemeinden gilt der Tarif für Auswärtige. Massgebend ist der gesetzliche Wohnort der gesetzlichen Vertretung des Kindes.
- 4.4. Reduktion: Die Besitzerinnen und Besitzer einer KulturLegi erhalten für die Sport Camps einen Rabatt ([s. KulturLegi-Karte](#)).

### **5. Annullierung / Rückerstattung**

#### **5.1. Auf Entschluss der Teilnehmerin/des Teilnehmers**

Jede Abmeldung muss schriftlich bei der Dienststelle Sport erfolgen. Bei Vorlegen eines Arzzeugnisses werden Anmeldegebühren zurückerstattet, zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 30 Franken. Bei einer Teilnahme von zwei Tagen oder mehr ist keine Rückerstattung möglich.

## 5.2. **Auf Entschluss der Dienststelle Sport**

Bei ungenügenden Teilnehmerzahlen oder unvorhersehbaren strukturellen Umständen behält sich die Dienststelle Sport das Recht vor, das Sport Camp zu annullieren oder das Programm, den Ort oder die Zeiten der geplanten Aktivitäten zu ändern.

## 6. **Ausschluss**

Die Weisungen und Verhaltensregeln sind Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen. Bei Nichtbeachtung behält sich die Dienststelle Sport das Recht vor, die Teilnehmerin/den Teilnehmer ohne Rückerstattung von der weiteren Teilnahme auszuschliessen.

## 7. **Versicherungen**

Alle Teilnehmenden sind für ihre Versicherung selbst verantwortlich. Die Dienststelle Sport bzw. die Stadt Biel kann bei fehlender oder ungenügender Versicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in keinem Fall haftbar gemacht werden.

## 8. **Verantwortlichkeiten**

- 8.1. Die Teilnehmenden unterstehen während der gesamten Dauer des **Sport Camps** der pädagogischen Verantwortung der Leiterin/des Leiters. Ausserhalb der festgelegten Kurszeiten kann die Dienststelle Sport für keinerlei Vorkommnisse haftbar gemacht werden, sei es in den Räumlichkeiten des Sport Camps oder in deren Umgebung.
- 8.2. Für vergessene, verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Teilnehmenden lehnt die Dienststelle Sport jede Haftung ab.
- 8.3. Die gesetzlichen Vertreter vergewissern sich, dass der Gesundheitszustand der angemeldeten Person ihr die Teilnahme am gewählten Sport Camp erlaubt.
- 8.4. Jeder spezielle Umstand, der besondere Aufmerksamkeit erfordert, muss der Dienststelle Sport bei der Anmeldung bekanntgegeben werden. Die Dienststelle Sport behält sich das Recht vor, eine Anmeldung abzulehnen, die mit Umständen verbunden ist, für welche die Kurse bzw. die Betreuerinnen/Betreuer nicht über die nötigen Strukturen oder Kompetenzen verfügen.
- 8.5. Die Dienststelle Sport ist gegen Schäden versichert, für die sie haftet. Sie ist jedoch nicht haftbar bei Krankheit oder Unfällen infolge der Nichtbeachtung von Weisungen ihrer Mitarbeitenden während der Sport Camps.
- 8.6. Bei medizinischen Notfällen behält sich die Dienststelle Sport das Recht vor, über die Leiterin/den Leiter alle nötigen Vorkehrungen oder Massnahmen zu treffen (Beizug eines Arztes oder eines Notfalldienstes). Die Angehörigen der Teilnehmerin/des Teilnehmers werden so rasch als möglich kontaktiert.

## 9. **Material**

In der Anmeldegebühr ist das zum Unterricht und zur Ausübung der betreffenden Aktivität gehörige Lehrmaterial inbegriffen. Sachbeschädigungen durch die Teilnehmenden werden den Eltern verrechnet. Dazu kommen Verwaltungskosten nach Ausmass des Schadens.

## 10. **Recht am eigenen Bild**

Im Verlauf der von der Dienststelle Sport angebotenen Sport Camps können zu Werbezwecken Fotos oder audiovisuelle Aufnahmen der Aktivitäten aufgenommen werden. Teilnehmende, welche nicht wünschen, dass Bildaufnahmen von ihnen verwendet werden, müssen dies bei ihrer Anmeldung oder nachträglich schriftlich der Dienststelle Sport melden. Sie können jedoch keinerlei Entschädigung für Bilder verlangen, die vor ihrer Einsprache verbreitet wurden.

## 11. **Datenschutz**

Alle Datenschutzinformationen sind auf der offiziellen Website der Stadt Biel unter folgendem Link verfügbar: [Rechtliche Hinweise – Stadt Biel \(biel-bienne.ch\)](https://www.biel-bienne.ch/rechtliche-hinweise)

## **12. Weitere Bestimmungen**

- 12.1. Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Biel.
- 12.2. Anwendbares Recht: Das Vertragsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.
- 12.3. Rechtsgültige Publikation: Die rechtsgültigen Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Bestandteil des Vertrages sind, werden in elektronischer Form veröffentlicht. Sie können auf der Website [www.biel-bienne.ch](http://www.biel-bienne.ch) eingesehen werden. Die Papierversion dieser Teilnahmebedingungen ist nur eine Reproduktion und nur insofern rechtsgültig, als sie in allen Punkten mit der aktuellen elektronischen Version übereinstimmt.

## **13. Verhaltensregeln**

- 13.1. Die Kinder sind verpflichtet, an den täglichen Aktivitäten teilzunehmen. Bei Absenzen für ärztliche Termine usw. bitten wir die Eltern, die Leiterin/den Leiter einen Tag im Voraus zu benachrichtigen.
- 13.2. Wir erwarten von allen Teilnehmenden, dass sie die Anlagen, das Leitungsteam und die anderen Teilnehmenden respektieren.
- 13.3. Bei unkorrektem Verhalten (Diebstahl, Aggressivität, Sachbeschädigung usw.) oder wenn ein Kind nach Einschätzung der Leitenden den Lagerbetrieb stört, kann es aus dem Camp ausgeschlossen werden (keine nachträgliche Rückerstattung). Die Eltern werden unverzüglich informiert. In diesem Fall kann eine erneute Anmeldung abgelehnt werden, ohne dass dagegen Rekurs eingelegt werden kann.
- 13.4. Mobiltelefone, Spielkonsolen usw. sind verboten und bleiben in der Sporttasche in der Garderobe.
- 13.5. Trottinette und Velos müssen draussen an den Abstellplätzen abgestellt werden.